FV JUS
DEINE FAKULTÄTSVERTRETUNG

STUDIEN LEITFADEN

WIRTSCHAFTSRECHT FÜR TECHNISCHE BERUFE

STUDIENJAHR 2020/2021

fvrewi

facebook.com/fvrewi

INSTITUTE
Alte Geschichte und Altertumskunde
Archäologie
Germanistik
Klassische Philologie
Kunstgeschichte
ZENTREN
Zentrum Antike
DIENSTLEISTUNGEN
Büro für Internationale Beziehungen
Studieren

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich heiße euch herzlichst an der Karl-Franzens-Universität Graz willkommen!

Aller Anfang ist schwer. Daher ist es gerade anfangs wichtig, sich ausreichend über sein Studium zu informieren, um durch Missverständnisse keine Zeit zu verlieren. Um euch euren Einstieg in das Studium zu erleichtern, haben wir diesen Studienleitfaden für euch zusammengestellt.
Hier findet ihr die wichtigsten Informationen rund um das Jus-Studium, wie etwa Erklärungen und Aufbau der einzelnen Abschnitte, die erforderlichen Schritte für ein Auslandssemester, als auch die wesentlichen Fakten über sozialrechtliche Belange, wie die Familienbeihilfe oder ein Leistungsstipendium.
Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass der Studienleitfaden euch in allen Phasen eures Studiums eine effektive Hilfe bietet und eure Fragen in vor allem kurzer aber präziser Form beantwortet werden.
Oftmals bedarf es im Einzelfall aber mehrerer Fragen und Antworten- und für solche stehen wir euch jederzeit zur Verfügung! Neben den Sprechstundenzeiten, beantworten wir auch eure Fragen über unsere diversen Kanäle (Fb, Instagram, E-Mail).
Ich wünsche euch im Namen des gesamten FV-Jus Teams sowohl ein erfolgreiches Studium, als auch eine wundervolle und unvergessliche Zeit in Graz bei uns am Resowi!

Viktoria Reiher
Vorsitzende der FV-Jus

Inhalt

ALLGEMEINER TEIL

Seiten 07-22

Einteilung des Studienjahres
Die Fakultätsvertretung
Das Dekanat
Institute
Wichtige Adressen

STUDIUM

Seiten 23-39

Allgemeine Grundbegriffe
Aufbau und Gliederung des Studiums
Module und Prüfungen
Anmeldevoraussetzungen
Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)
Basismodul
Freie Wahlfächer
Musterstudienverlauf
Bachelorarbeit
Auslandssemester

SOZIALRECHT

Seiten 40-49

Familienbeihilfe
Studienbeihilfe
Weitere Stipendien und Förderungen
Studiengebühren

Campus

CAMPUSPLAN

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

http://campusplan.uni-graz.at

VNIVERSITAS LITTERARVM CAROLA FRAN
UNI GRAZ
We work for to-mor-row

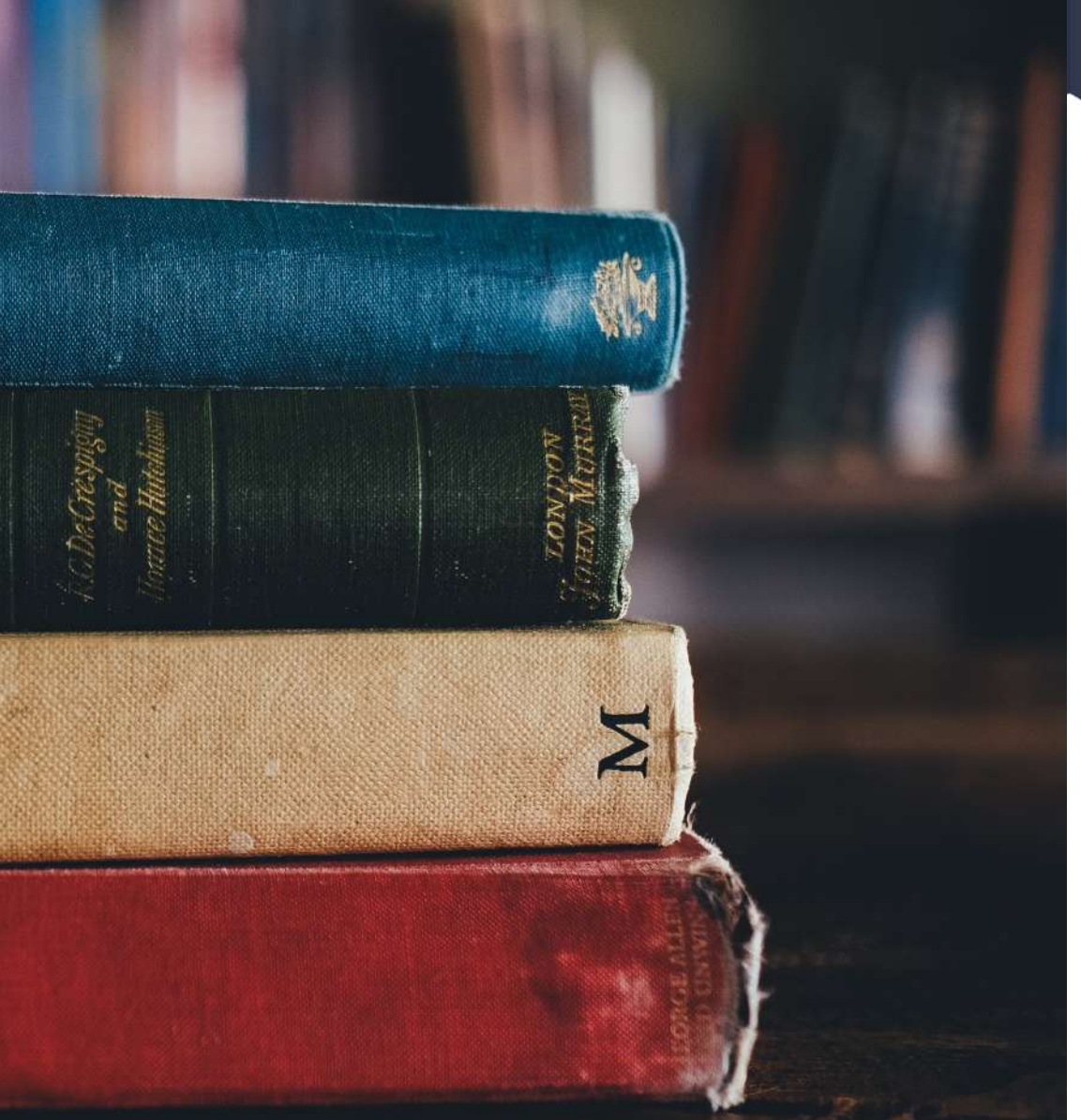

TEIL 1

ALLGEMEINES

Das Studienjahr

WINTERSEMESTER

Semesterbeginn	01. 10. 20
Allerseelen (frei)	02. 11. 20
Weihnachtsferien	21. 12. 20 bis 09. 01. 21
Semesterferien	01. 02. 21 bis 28. 02. 21
Semesterende	28. 02. 21

SOMMERSEMESTER

Semesterbeginn	01. 03. 21
Osterferien	29. 03. 21 bis 10. 04. 21
Pfingsten	25. 05. 21
Tag des Rektors (frei)	14. 05. 21
Lehrveranstaltungsende	03. 07. 21
Sommerferien	05. 07. 21 bis 30. 09. 21
Semesterende	30. 09. 21

Die Fakultätsvertretung

FV JUS
DEINE FAKULTÄTSVERTRETUNG

Wer sind wir?

Wir sind eure Vertretung auf dieser Universität! Beim Auftauchen von Problemen, egal ob im Zusammenhang mit Prüfungen, Professoren oder anderen Umständen, die das Studium betreffen, bilden wir eure erste Anlaufstelle und fungieren als eurer Sprachroh gegenüber der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Unsere Kernaufgaben betreffen aber nicht nur eure Vertretung, sondern auch die Beratung in allen Belangen, die mit dem Studium zu tun haben.

Wie wird man Studienvertreter?

Alle **2 Jahre** haben wir Studierende die Möglichkeit, bei den ÖH-Wahlen unsere persönliche Studienvertretung zu wählen.
Für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht für technische Berufe hast du die Möglichkeit im **Mai 2021**, von deinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und deine Studienvertreter zu wählen!

GUT ZU WISSEN!

FV = StV Diplom + StV Doktorat + StV Wirtschaftsrecht + Freie Mitarbeiter

Die aktuellen Studienvertreter

Lorenz Tripp, Kilian Posch, Alexander Kollmann
Katja Kruselburger, Viktoria Reiher

Das ganze Team

Gemeinsam mit einem Team aus rund 40 freien Mitarbeitern, dass sich jederzeit über Zuwachs freut, bilden wir die Fakultätsvertretung.

Gemeinsam setzen wir uns für **deine Rechte** ein!

Wo findet ihr uns?

FV-Büro: Unser Büro befindet sich im Bauteil B im Erdgeschoss.

Unsere Sprechstunden:

Mo, Di, Do	10:00-12:00 Uhr
Mi	14:00-16:00 Uhr

Beratung: beratung@rewi.at
Anfragen: fv@rewi.at
Telefon: 0316/380 2948 (zu Sprechstundenzeiten)
Facebook:
- FV-Jus Facebook Seite
- Jus@Graz
- Bücherbörse Jus Uni Graz
- Wirtschaftsrecht@Graz

Instagram: fvjus
Website: www.rewi.at - Hier findest du weitere Infos zu deinem Studium, zu deiner Fakultätsvertretung und zu vergangenen sowie kommenden Veranstaltungen.

Dropbox

Hier findest du hilfreiche Zusammenfassungen und alte Klausuren aus dem Diplomstudium Jus, die dir bei der Vorbereitung auf Prüfungen helfen können.

Die Dropbox findest du auf unserer Website: www.rewi.at

Veranstaltungen

Die FV-Jus organsiert das ganze Jahr über zahlreiche Veranstaltungen und Projekte.

Bücherflohmarkt

Pub-Quiz

Besuch der Wiener RA-Kanzlei KWR

Law & Order Party

Justizanstalt Karlau

Law & Breakfast

Law @ Graz

Einmal im Wintersemester und zweimal im Sommersemester erscheint unsere Fakultätszeitung mit spannenden Artikeln.

Falls auch du daran interessiert bist, einen Artikel zu schreiben – melde dich bei uns!

Redaktionsteam

Vertretungsarbeit

In diesen universitären Gremien sind wir deine politische Vertretung:

Das Fakultätsgremium

Ist das beschlussfassende Organ der Fakultät, hier werden die wesentlichen Entwicklungen des REWIs diskutiert und beschlossen, z.B. das Bestellen neuer Professoren oder das Einführen neuer Institute.

Die Curricula Kommission

In der Curricula Kommission wird der gesamte Studienplan bestimmt. Was also genau in den Lehrveranstaltungen gelehrt werden soll, welche Fächer angeboten werden sowie auch die generelle Struktur des Studiums wird in diesem Gremium diskutiert und festgelegt.

Habilitationskommissionen, Berufungskommissionen

Darüber hinaus erstrecken sich unsere Aufgabe auch auf die Teilnahme und Mitbestimmung in Habilitationskommissionen, Berufungskommissionen und viele mehr!

Das Dekanat

Das Dekanat bildet die Schnittstelle zwischen Forschenden, Lehrenden, Studierenden und Universitätsverwaltung.

Die Fakultätsleitung

Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek BA, LLM
Dekan

Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl LLM
Vize- und Forschungsdekanin

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer
Studiendekanin

ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Steppan
1. Vizestudiendekan

Univ.-Prof. Dr. Bernd Wieser
2. Vizestudiendekan

Dr. Doris Vones-Faschallegg
Dekanatsdirektorin

Referat für Studium und Lehre

Adresse: ReSoWi-Zentrum Bauteil A, Erdgeschoss
Universitätsstraße 15, 8010 Graz
Website: rewi.uni-graz.at
Facebook: www.facebook.com/RfSuL
Allg. Anfragen: rewi.studium@uni-graz.at
Telefon: 0316/380 3072
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mi: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr (nicht in den Ferien!)

Alexandra Binder
Amtsdirektorin
Leitung

Serviceleistungen

- Allgemeine Informationen zum Studium bzw. zum Studienplan nach erfolgter Inskription zu folgenden Studien:
  - Diplomstudium und Doktoratsstudium Rechtswissenschaften
  - Bachelorstudium Wirtschaftsrecht für technische Berufe
  - PhD Law and Politics
  - Joint PhD Programme in Diversity Management
- Allgemeine Anträge (Anwesenheitsbefreiungen, Prüferwechsel, individuelle Ansuchen)
- Anerkennungen aus dem In- und Ausland
- Anmeldung zu Ausbildungsschwerpunkten / Zertifikate
- Anmeldung zu kommissionellen Prüfungen
- Annahme von Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen)
- Ausstellung von Diplomprüfungszeugnissen (Abschluss eines Studienabschnittes)
- Leistungs- und Förderungsstipendien
- LV- und Prüfungsanmeldungen (Härtefälle im Rahmen der LV-Anmeldungen)
- Nostrifizierung von ausländischen Studienabschüssen
- Öffentliche Ausschreibungen: Verteidigung des Dissertationsprojektes, Rigorosen
- Praxis im Studium / Praktikumsbörse
- Studienabschluss
- Support for international students
- Unterstellung neues Curriculum

Institute

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
Leitung: Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther Löschnigg
A2/B2; Tel: +43 316 380 – 3420; E-Mail: arbeitsrecht@uni-graz.at

Institut für Europarecht
Leitung: Univ.-Prof. Dr. H.-P. Folz
C1; Tel: +43 316 380 – 3630; E-Mail: europarecht@uni-graz.at

Institut für Finanzrecht
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel
B2; Tel: +43 316 380 – 3430; E-Mail: tax@uni-graz.at

Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft
Leitung: Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser
C3/D3/K3; Tel: +43 316 380 – 3372; E-Mail: oeffr-service@uni-graz.at

Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht
Leitung: Univ.-Prof. Mag. Mag.phil. Dr.iur. Tomislav Borić
C4; Tel: +43 316 380 – 3337, 3332; E-Mail: unternehmensrecht@uni-graz.at

Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
B4; Tel: +43 316 380 – 3340; E-Mail: zivilverfahrensrecht@uni-graz.at

Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer
B3; Tel: +43 316 380 – 3350; E-Mail: strafrecht@uni-graz.at

Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen
Leitung: Univ. -Prof. Dr. Erika De Wet, LL.M. (Harvard)
A4; Tel: +43 316 380 – 3418; E-Mail: voelkerrecht@uni-graz.at

Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger, LL.M.
D4, B4; Tel: +43 316 380 - 3310, 3311; E-Mail: zivilrecht@uni-graz.at

Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen
Leitung: Assoz. Prof. Mag. Dr. Ferz
A1; Tel: +43 316 380 – 3280; E-Mail: rewi.grundlagen@uni-graz.at

Wichtige Adressen

Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften

ReSoWi-Zentrum Bauteil B, Erdgeschoss
Universitätsstraße 15
8010 Graz

Studienvertretung Diplomstudium: 0316/380 2948
Studienvertretung Doktoratsstudium: 0316/380 2945

Website: www.rewi.at
Beratung: beratung@rewi.at
Anfragen: fv@rewi.at

Servicecenter der ÖH

Harrachgasse 23, 8010 Graz
www.oeh-servicecenter.at

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8:30 Uhr -17:00 Uhr
Fr: 8:30 Uhr - 16:00 Uhr

Hier bekommt Ihr die **wichtigsten Bücher und Unterlagen** für das Studium. Auch befinden sich dort die Büros der einzelnen Referate der ÖH, wie das Sozial- oder Arbeitsreferat.

Anmeldungsverfahren

Reihungsverfahren „EVSO 2017“

- Doktoratsstudierende erhalten einen Bonus von 180 ECTS.
- Das Anmeldeverfahren EVSO kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Zahl der Studierenden die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreitet.
- Anmeldezeitraum für Vorlesungen: 10.9.19 – 01.02.20
- Abmeldung bis 29.9. nutzen, damit andere nachrücken können!
- Anmeldefristen für Repetitorien, Doktoratskolloquien, Konversatorien können von der regulären Anmeldefrist abweichen.

Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF): Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.

Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS: Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.

Losentscheid: Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

Des Weiteren ist es erforderlich in der ersten Einheit der LV zu erscheinen, da ansonsten bei unentschuldigtem Fernbleiben der LV-Platz an den nächsten Reihungsplatz vergeben wird.

Wir raten zu einer **verantwortungsvollen Anmeldung** zu Lehrveranstaltungen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Anmeldung auf eine Warteliste. Die maximale TeilnehmerInnenzahl pro LV bzw. Gruppe ist bei der Anmeldung sichtbar, ebenso bereits erfolgte Anmeldungen. Nicht sichtbar ist die Wartelistenposition bis zur Vergabe der Fixplätze, da die Reihung erst nach der Anmeldefrist ermittelt wird. Die Fixplatzvergabe erfolgt unmittelbar nach Ende der Anmeldefrist.

REWI-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!
Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung in angenehmer Lernatmosphäre!

Ergänzungsprüfungen
- Latinum

Zusatzqualifikationen
www.bildungsforum.at

Prüfungsvorbereitungen
- Ausgewählte Kapitel des Rechts
- Einführung in die VWL mit juristischen Bezügen
- Internationale Dimensionen des Rechts
- Bürgerliches Recht
- Verfassung
- Verwaltung
- Strafrecht
- Unternehmensrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Zivilgerichtliches Verfahren
- Völkerrecht
- Europarecht
- Englisch für Jurist_innen

8010 Graz
0316 38 36 00

Elisabethstraße 5
www.studentenkurse.at

Steiermärkische SPARKASSE

Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

IFS STUDENTENKURSE
Institut Dr. Rampitsch

TEIL 2
STUDIUM

Grundbegriffe

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften", abgekürzt LL.B. oec. verliehen.

Lehrveranstaltungstypen

Vorlesung (VO): Der Stoff wird hauptsächlich in Vortragsform vermittelt, wobei keine Anwesenheitspflicht besteht. Für die Prüfung bedarf es einer gesonderten Anmeldung im UNIGRAZonline, die Prüfungen können bei Vorlesungen in schriftlicher oder mündlicher Form stattfinden.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): In dieser Lehrveranstaltung wird im Anschluss an die Vorlesung eine Übung angehängt, in welcher ein juristischer Fall gelöst wird.

Kurs (KS): Kurse oder „Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter" sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, bei denen der Stoff nicht nur vorgetragen, sondern auch in Diskussionsform und anhand von Fällen erarbeitet wird. Es ist daher notwendig, sich selbständig auf die Kurseinheiten vorzubereiten und mitzuarbeiten. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist bei Kursen auf wenige Studierende (meist 50) beschränkt. Es ist folglich unbedingt notwendig, sich rechtzeitig im UNIGRAZONLINE anzumelden.

Praktikum (PR): Praktika (PR) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. An der REWI Fakultät sind Moot-Courts durch den LV-Typ „PR" deklariert!

Seminar (SE): Im fortgeschrittenen Studium wird euch dieser LV-Typ begegnen. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden durch eine schriftliche Seminararbeit abgeschlossen.

Wenn gegen die Anwesenheitspflicht verstoßen wird, muss man mit der Zurückweisung der Anmeldung (als ob man den Kurs nie besucht hätte) bzw. der negativen Beurteilung des Kurses rechnen. Auf Antrag kann aber in bestimmten Fällen (z.B. Berufstätigkeit) die Studiendekanin eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht genehmigen. Ist der Kurs negativ abgeschlossen worden und wird keine Wiederholungsklausur, um sich die Note auszubessern, angeboten, so ist der Kurs gänzlich zu wiederholen.

Achtung! Anmeldung zum Kurs = Anmeldung zur Prüfung!
Achtung! Anmeldung zur Vorlesung = ZUSÄTZLICHE Anmeldung zur Prüfung!

Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden.

Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze bzw. die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein.

Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	50
Seminar (SE)	20
Vorlesung mit Übung (VU)	100

Fächer

Pflichtfächer: Dies sind jene Fächer im Studium, die jeder Studierende absolvieren muss.

Freie Wahlfächer: Müssen im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Lehrveranstaltungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften, dem universitätsweiten Basismodul, dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, dem Angebot „Timegate" sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Alle Fächer im Studium (mit Ausnahme der Freien Wahlfächer) werden in Kontaktstunden gerechnet. Eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von einer Kontaktstunde erfordert eine Anwesenheit von einer Stunde pro Woche für ein Semester. Eine Universitätsstunde hat in Wirklichkeit nur 45 Minuten. D.h. dass z.B. ein zweistündiger Kurs nur eineinhalb Stunden dauert.

Die Summe der zu erreichenden ECTS des Bachelorstudiums beträgt abzüglich der freien Wahlfächer 171 ECTS und die Gesamtanzahl der Kontaktstunden beträgt 77.
Die Aufteilung der ECTS sowie der Kontaktstunden basiert auf den Modulen A – K. Zusätzlich sind im Laufe des ganzen Studiums freie Wahlfächer im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Wann ihr euch den freien Wahlfächern widmet, ist gänzlich euch überlassen.

Die ECTS-Punkte spiegeln die für die einzelnen Fächer vorgesehene Arbeitsbelastung der Studierenden wider und dienen der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit von Studienleistungen.

- 2,5 ECTS-Punkten bei einem Kurs (KS) oder einem Seminar (SE),
- 2 ECTS-Punkten bei einer Vorlesung und Übung (VU),
- 1,5 ECTS-Punkten bei einer Vorlesung (VO),
- 1 ECTS-Punkt bei einem Praktikum, einer Arbeitsgemeinschaft oder Ähnlichem.

Kommissionelle Prüfung

STEOP: Hier erfolgt beim 4. Prüfungsantritt eine kommissionelle Prüfung. Wird diese erneut negativ abgeschlossen, so ist man in Folge aus dem gesamten Bachelorstudium ausgeschlossen. Es ist nicht zulässig, während des Ausschlusses die Prüfung von einem anderen Studium aus als freies Wahlfach zu absolvieren. Eine neuerliche Zulassung zum Studium kann erst ab dem drittfolgenden Semester wieder beantragt werden. Ab diesem Zeitpunkt verfügt man wieder über die gesamte Anzahl an Antritten.

Bei allen anderen Prüfungen, die nicht Teil der STEOP sind, ist man nach 4 negativen Antritten für das gesamte Bachelorstudium an der Uni Graz dauerhaft gesperrt.

Bei der Anmeldung zu einer kommissionellen Prüfung muss das entsprechende Formular ausgefüllt innerhalb der jeweiligen allgemeinen Anmeldefrist im Referat für Studium und Lehre eingereicht. Diese Anmeldung ist in UNIGRAZonline erst wenige Tage vor der Prüfung ersichtlich.

An- / Abmeldung

Die An- und Abmeldungen zu Lehrveranstaltungen erfolgt grundsätzlich über UNIGRAZonline.

Prüfungsabmeldungen können bis 48 Stunden vor Prüfungsbeginn am jeweiligen Institut bzw. beim jeweiligen Prüfer erfolgen. Das Unterlassen der Abmeldung kann bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht (Kurse, VU, …) eine negative Beurteilung zur Folge haben.

Daher ist es ratsam, sich per E-Mail beim Institutssekretariat abzumelden, wenn die Abmeldung über UNIGRAZonline nicht mehr möglich ist. Eine Abmeldung von der Vorlesungsprüfung „Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts“ ist per E- Mail an rewi.studium@uni-graz zu melden.

Aufbau und Gliederung

Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KSt.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt.

	Module und Prüfungen	LV- Typ	ECTS	KSt	Empf. Sem.
Modul A	**Einführung in das Recht**		**18,5**	**11**	
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht *Aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften*	VU	2,5	3	1
A.2	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts	VO	5	3	1
A.3	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts	VO	5	3	1
A.4	Ausgewählte Kapitel des Strafrechts	VO	5	1	1
A.5	Ausgewählte Kapitel des Europarechts	VO	1	1	1
Modul B	**Zivilrecht**		**19**	**8**	
B.1	Vertragsrecht und Grundzüge des Sachenrechts	KS	7,5	3	2
B.2	Schadenersatzrecht	KS	5	2	2
B.3	Immobiliarsachenrecht	KS	2,5	1	2
B.4	Arbeits- und Sozialrecht *Aus dem Modul J des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft*	VO	4	2	2
Modul C	**Öffentliches Wirtschaftsrecht**		**16**	**8**	
C.1	Gewerberecht	VU	3	2	2-3
C.2	Datenschutzrecht	KS	5	2	2-3
C.3	Umwelt- und Anlagenrecht	VO	3	2	2-3
C.4	Baurecht	KS	5	2	2-3

	Module und Prüfungen	LV- Typ	ECTS	KSt	Empf. Sem.
Modul D	**Unternehmens- und Gesellschaftsrecht**		**9,5**	**5**	
D.1	Grundlagen des Unternehmensrechts	VO	3	2	3-4
D.2	Rechtsformwahl für unternehmerische Tätigkeit	VU	1,5	1	3-4
D.3	Gesellschaftsrecht	KS	5	2	3-4
Modul E	**Verfahrensrecht**		**11,5**	**5**	
E.1	Einführung in die Verfahrensrechte	VO	1,5	1	4
E.2	Zivilverfahren	KS	5	2	4
E.3	Verwaltungsverfahren	KS	5	2	4
Modul F	**Europarecht**		**4,5**	**3**	
F.1	Europarechtliche Rechtsquellen, Grundfreiheiten, Harmonisierung	VO	3	2	2-4
F.2	Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts	VO	1,5	1	2-4

Modul G	**Projektabwicklung für TechnikerInnen**		**17,5**	**7**	
G.1	Rechtliches Projektmanagement	KS	5	2	5-6
G.2	Vertragsgestaltung	KS	5	2	5-6
G.3	Legal English for Technicians	KS	2,5	1	5-6
G.4	Internationale Vertragspraxis in englischer Sprache	KS	5	2	5-6
Modul H	**Vertiefung Öffentliches Wirtschaftsrecht**		**15**	**6**	
H.1	Normung und technisches Sicherheitsrecht	VO	5	2	4-6
H.2	Technikfolgenabschätzung	KS	5	2	4-6
H.3	Vergaberecht	KS	5	2	4-6
Modul I	**Rechnungswesen, Steuern und Finanzierung**		**19**	**8**	
I.1	Internes Rechnungswesen	KS	5	2	1-6
I.2	Externes Rechnungswesen	KS	5	2	1-6
I.3	Finanzrecht *Aus dem Modul J des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft*	VO	4	2	2-6
I.4	Eigen-/Fremdkapitalfinanzierung, Venture Capital	KS	5	2	4-6

	Module und Prüfungen	LV- Typ	ECTS	KSt	Empf. Sem.
Modul J	**Vorsorge- und Krisenmanagement**		**11**	**6**	
J.1	Insolvenz- und Sanierungsrecht	VU	3	2	5-6
J.2	Wirtschaftsstrafrecht	VU	3	2	5-6
J.3	Kreditsicherheiten	KS	5	2	5-6
Modul K	**Schutz des geistigen Eigentums**		**11,5**	**5**	
K.1	Grundlagen des geistigen Eigentums	VO	1,5	1	3-6
K.2	Erwerb und Sicherung des geistigen Eigentums	KS	5	2	3-6
K.3	Verwertung des geistigen Eigentums	KS	5	2	3-6
Modul L	**Juristisches Arbeiten und die Gender- Dimensionen des Rechts**		**9**	**5**	
L.1	Einführung in die juristische Recherche	KS	1	1	1
L.2	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens *Aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften*	SE	5	2	5-6
L.3	Die Gender-Dimensionen des Rechts *Aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften*	VO	3	2	1-6
	Bachelorarbeit		**9**		
	Freie Wahlfächer (FWF)		**9**		**1-6**

Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
B.	Zivilrecht	**A.1** **A.2**	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht und Ausgewählte Kapitel des Privatrechts
C.	Öffentliches Wirtschaftsrecht	**A.1** **A.3**	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht und Ausgewählte Kapitel des Öffentlichen Rechts
D.	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	**A.** **B.**	Einführung in das Recht und Zivilrecht
E	Verfahrensrecht	**A.** **B.** **C.**	Einführung in das Recht und Zivilrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
F.	Europarecht	**A.1** **A.5**	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht und Ausgewählte Kapitel des Europarechts
G.	Projektabwicklung für TechnikerInnen	**B**	Zivilrecht
H.	Vertiefung Öffentliches Wirtschaftsrecht	**C**	Öffentliches Wirtschaftsrecht
I.3	Finanzrecht	**A.**	Einführung in das Recht
I.4	Eigen-/Fremdkapitalfinanzierung, Venture Capital	**D.**	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
J	Vorsorge- und Krisenmanagement	**D.**	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
K	Schutz des geistigen Eigentums	**B.**	Zivilrecht

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

	Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KSt.	Empf. Sem.
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2,5	1	1
A.2	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts	VO	5	3	1
A.3	Ausgewählte Kapitel des Öffentlichen Rechts	VO	5	3	1
A.4	Ausgewählte Kapitel des Strafrechts	VO	5	3	1
A.5	Ausgewählte Kapitel des Europarechts	VO	1	1	1
	Summe:		**18,5**	**11**	

Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 23,5 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (fachspezifisches und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung beider Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a. Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht für technische Berufe

	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KSt.	Empf. Sem.
A.2	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts	VO	5	3	**1**
A.3	Ausgewählte Kapitel des Öffentlichen Rechts	VO	5	3	**1**
A.4	Ausgewählte Kapitel des Strafrechts	VO	5	3	**1**
	Summe:		**15**	**9**	

b. Fakultätsweites Basismodul der rechtswissenschaftlichen Fakultät

	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KSt.	Empf. Sem.
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2,5	1	1
	Summe:		**2,5**	**1**	

c. Universitätsweites Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) (FWF)

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus vier Arbeitsbereichen (Selbstmanagement in Studium und Beruf, Digitalisierung, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, welche 9 ECTS umfasst und im Ausmaß von 30-40 Seiten liegen sollte. Deine Bachelorarbeit kann im Rahmen der Module B bis K abgefasst werden.

Sie hat in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation zu folgen. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltung vergeben. Das Thema der Bachelorarbeit kann von der oder von dem Studierenden vorgeschlagen werden.

Musterstudienverlauf

Semester	Lehrveranstaltungstitel / Prüfung	ECTS
1		**31,5**
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	2,5
A.2	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts	5
A.3	Ausgewählte Kapitel des Öffentlichen Rechts	5
A.4	Ausgewählte Kapitel des Strafrechts	5
A.5	Ausgewählte Kapitel des Europarechts	1
L.1	Einführung in die juristische Recherche	1
L.3	Die Gender-Dimensionen des Rechts	3
	Freie Wahlfächer	9

Semester	Lehrveranstaltungstitel / Prüfung	ECTS
2		**29**
B.1	Vertragsrecht und Grundzüge des Sachenrechts	7,5
B.2	Schadenersatzrecht	5
B.3	Immobiliarsachenrecht	2,5
B.4	Arbeits- und Sozialrecht	4
I.1	Internes Rechnungswesen	5
I.2	Externes Rechnungswesen	5

Semester	Lehrveranstaltungstitel / Prüfung	ECTS
3		**30**
C.1	Gewerberecht	3
C.2	Datenschutzrecht	5
C.3	Umwelt- und Anlagenrecht	3
C.4	Baurecht	5
D.1	Grundlagen des Unternehmensrechts	3

D.2	Rechtsformwahl für unternehmerische Tätigkeit	1,5
D.3	Gesellschaftsrecht	5
F.1	Europarechtliche Rechtsquellen, Grundfreiheiten, Harmonisierung	3
F.2	Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts	1,5

Semester	Lehrveranstaltungstitel / Prüfung	ECTS
4		**30,5**
E.1	Einführung in die Verfahrensrechte	1,5
E.2	Zivilverfahren	5
E.3	Verwaltungsverfahren	5
H.1	Normung und technisches Sicherheitsrecht	5
H.2	Technikfolgenabschätzung	5
H.3	Vergaberecht	5
I.3	Finanzrecht	4

Semester	Lehrveranstaltungstitel / Prüfung	ECTS
5		**29**
G.1	Rechtliches Projektmanagement	5
G.2	Vertragsgestaltung	5
G.3	Legal English for Technicians	2,5
G.4	Internationale Vertragspraxis in englischer Sprache	5
K.1	Grundlagen des geistigen Eigentums	1,5
K.2	Erwerb und Sicherung des geistigen Eigentums	5
K.3	Verwertung des geistigen Eigentums	5

Semester	Lehrveranstaltungstitel / Prüfung	ECTS
6		**30**
I.4	Eigen-/Fremdkapitalfinanzierung, Venture Capital	5
J.1	Insolvenz- und Sanierungsrecht	3
J.2	Wirtschaftsstrafrecht	3
J.3	Kreditsicherheiten	5
L.2	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	5
	Bachelorarbeit	**9**

ServiceCenter ÖH-Uni

Neueröffnung!

Diplomarbeiten • Digitaldruck • Kopie • Büroartikel

Harrachgasse 23, 8010 Graz
www.oeh-servicecenter.at

Service Center ÖH-Uni Graz

uni-buchladen

***Neu:* Über 100 Zeitschriften!**
Fach- und Sachliteratur • Lehrbücher • Belletristik • Gratis Expressbestellung

Zinzendorfgasse 29, 8010 Graz
www.uni-buchladen.at

uni buch

Auslandssemester

Da internationale Erfahrungen immer wichtiger für die Karriereplanung und den Einstieg in das Berufsleben werden, ist ein Auslandssemester eine tolle Möglichkeit, bereits im Rahmen des Studiums Auslandserfahrungen zu sammeln und Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Zahlreiche Mobilitätsprogramme, allen voran ERASMUS+, Joint Study, ISEP, AEN und MAUI, bieten Studierenden eine große Auswahl an Partneruniversitäten in Europa sowie auch auf der ganzen Welt. Zusätzlich werden auch Summer Schools und Joint Degree Programme angeboten.

Alle Informationen bezüglich eines Auslandssemesters erhält man im
Büro für Internationale Beziehungen
international.uni-graz.at
Für das Programm ERASMUS+ findet jedes Jahr eine verpflichtende (!) Info-Veranstaltung statt! Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Anrechnung von Prüfungen aus dem Ausland

Erasmus+ und Joint Study

Achtung: Beachten Sie bei den folgenden Abläufen stets die vorgegebenen Termine, Fristen und die weiteren Informationen auf https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/!

Vorausbescheid

Durch einen Vorausbescheid wird die Anrechnungsmöglichkeit von Prüfungen im Ausland vorab bestätigt. Dieser Antrag ist im UNIGRAZonline zu erstellen und ausgedruckt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungsinhalten und ECTS-Belegen im Referat für Studium und Lehre abzugeben. Bei Erasmus+ Anträgen sind zusätzlich zum Vorausbescheid Seiten 1-3 des Learning Agreements abzugeben. Ob die Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen gleichwertig sind und somit anerkannt werden, fällt in die Zuständigkeit des 2. Vizestudiendekans, Herrn Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser.

Mindeststudienleistung für ERASMUS-Mobilitätsstipendium sind mindestens 3 in Graz anerkannte ECTS-Punkte pro Monat des Auslandsstudiums, unabhängig davon sollten Studierende 30 ECTS-Punkte pro Semester erbringen.

Anfragen bezgl. Anerkennungen und Vorausbescheide richtet ihr an rewi.anrechnung@uni-graz.at oder kontaktiert das Referat für Studium und Lehre unter der 0316-380 3072.

Fristen

Nach § 78 UG hat das Dekanat eine zweimonatige Frist zur Ausstellung des Bescheides ab Vorliegen vollständiger Unterlagen. Es wird empfohlen, den Antrag einzureichen, sobald man alle Unterlagen hat. Diverse Fristenläufe sind zu beachten.

Detaillierte Infos:
https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/

Änderungen während des Auslandsaufenthaltes

Sollte sich im Laufe des Aufenthalts an den jeweiligen Lehrveranstaltungen etwas ändern (etwa inhaltlich oder am Titel), so kann für die neuen Kurse ein neuer Vorausbescheid beantragt werden.
Bei Erasmus+: Die Änderungen sind ebenfalls im Learning Agreement auf den Seiten 5 und 6 (nur bei Erasmus+) zu erfassen und müssen von der Gastuniversität und danach von der Heimatuniversität bestätigt werden. Bei Beendigung des Aufenthaltes sind die tatsächliche Aufenthaltsdauer sowie die absolvierten Lehrveranstaltungen in der Tabelle E des Learning Agreements einzutragen. Dies muss ebenfalls von der Gastuniversität mit einer Unterschrift bestätigt werden.
Detaillierte Infos: https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/aenderungen-waehrend-des-aufenthalts-insbesondere-erasmus//

Nach dem Aufenthalt

Nach Erhalt des Transcripts (Zeugnis)müssen die absolvierten Lehrveranstaltungen mittels Antrag auf Anerkennung in UNIGRAZonline anerkannt werden. Beachtet in diesem Zusammenhang auch stipendienrelevante Fristen! Der Antrag (Anerkennungsdruckliste) ist zusammen mit folgenden Unterlagen im Prüfungsreferat vorzulegen:

- Transcript (Originalzeugnis) der Gastuniversität mit Noten und ECTS oder Credit-Points
- Original des/der Vorausbescheide(s)
- Lehrveranstaltungsinhalte für Prüfungen, welche nicht am Vorausbescheid genehmigt wurden

Stellt bitte die Anträge auf Anerkennungen unbedingt rechtzeitig.

Detaillierte Infos:
https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/nach-dem-auslandsaufenthalt-anerkennung/

TEIL 3
SOZIALRECHT

Sozialrecht

Voraussetzung und Beantragung

In diesem Abschnitt erhaltet Ihr einen Überblick über sozialrechtlich relevanten Fragen und über Beihilfen, deren Zweck es ist, das Studentendasein in finanzieller Hinsicht zu erleichtern.

Familienbeihilfe

Anspruch und Beantragung

Wer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, hat einen Anspruch auf Familienbeihilfe. Geregelt ist das im Familienlastenausgleichsgesetz. Die Familienbeihilfe dient der finanziellen Entlastung der Eltern, weshalb auch nur diese primär anspruchsberechtigt sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und das Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern gehört. Dies ist auch noch der Fall, wenn das Kind sich wegen des Studiums an einem anderen Ort (z.B. Graz) befindet. Aufenthalte außerhalb der EU oder des EWR werden davon jedoch nicht erfasst. Zählt das Kind nicht zum gemeinsamen Haushalt, so kann eine Person nur dann Familienbeihilfe beantragen, wenn sie für das Kind überwiegend den Unterhalt leistet.

Als Kind gelten hier sowohl leibliche Nachkommen, als auch Wahl- Stief- oder Pflegekinder. Kinder, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, sind berechtigt, die Familienbeihilfe selbst zu beantragen bzw. zu beziehen. Für Anträge auf Familienbeihilfe ist das Wohnsitzfinanzamt zuständig. Grundsätzlich kann die Familienbeihilfe bis zum 24. Lebensjahr bezogen werden. Hat das Kind etwa ein freiwilliges Jahr, den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet, so besteht der Anspruch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt an die Eltern, mit deren Zustimmung kann beim zuständigen Finanzamt aber auch Direktauszahlung an die Studierenden selbst beantragt werden.

Höhe der Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe berechnet sich, unabhängig vom Einkommen der Eltern, nach dem Alter des Kindes. Sie beträgt:

- ab 10 Jahren 141,50 Euro
- ab 19 Jahren 165,10 Euro

Durch die sogenannte „**Geschwisterstaffelung**“ erhöht sich die Beihilfe:

- Für zwei Kinder um 7,10 Euro für jedes Kind
- Für drei Kinder um 17,40 Euro für jedes Kind
- Für vier Kinder um 26,50 Euro für jedes Kind
- Für fünf Kinder um 32,00 Euro für jedes Kind
- Für sechs Kinder um 35,70 Euro für jedes Kind
- Für sieben und mehr Kinder um 52 Euro für jedes Kind

Wird Familienbeihilfe bezogen, so gebührt den Beziehern pro Kind als steuerliche Entlastung noch zusätzlich der **Kinderabsetzbetrag** in Höhe von 58,40 Euro monatlich. Dieser Betrag wird zusammen mit der Beihilfe ausgezahlt und bedarf keiner gesonderten Beantragung.

Studienerfolgsnachweis

Studierende müssen neben ihrem Alter auch einen ausreichenden Studienerfolg nachweisen. Wurde das Studium gerade erst begonnen, reicht bereits eine Inskriptionsbestätigung (zu finden im UNIGRAZONLINE). Nach dem ersten Jahr ist allerdings ein Leistungsnachweis im Ausmaß von 16 ECTS bzw. 8 Semesterstunden vorzulegen. Gibt es eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), dann genügt der Nachweis von 14 ECTS aus StEOP-Prüfungen. Für jeden der drei Abschnitte im Studium bekommt man ein Toleranzsemester, d.h. ein Semester, das man zusätzlich zur gesetzlichen Mindestzeit eines Abschnittes in Anspruch nehmen darf. Für den ersten Abschnitt im Jusstudium beträgt die Mindestzeit zwei Semester. Mit dem Toleranzsemester bedeutet dies, dass Ihr 3 Semester benötigen dürft, um den Leistungsnachweis zu erbringen. Gelingt dies nicht, so wird ab dem 4. Semester keine Familienbeihilfe mehr ausbezahlt. Das gilt solange, bis der erforderliche Studienerfolg erbracht und dem Finanzamt übermittelt wurde.

Wurde der Nachweis rechtzeitig erbracht und auch das Toleranzsemester nicht in Anspruch genommen, so kann das Toleranzsemester in den nächsten Abschnitt mitgenommen werden.

Details für den Zeitraum

Studienbeginn Wintersemester

Hier läuft der Nachweiszeitrum vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober des Folgejahres. Beachte: Das Finanzamt verlangt den Nachweis aber bereits am 30. September. Sollte also die letzte Prüfung (um den Nachweis erbringen zu können) erst nach dem 30. September absolviert werden, wird die Familienbeihilfe für den Monat Oktober nicht ausbezahlt. Insofern die Prüfung aber in der zulässigen Frist- also bis 31. Oktober- absolviert wird, bekommt man die Familienbeihilfe dann im Nachhinein überwiesen, man fällt also nicht um den Betrag für den Monat Oktober um.

Studienbeginn im Sommersemester

In diesem Fall läuft der Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober des Folgejahres, erstreckt sich somit insgesamt über drei Semester. Zusätzlich wird hier aber eine positive Studienleistung im Ausmaß von 14 Semesterstunden verlangt.

Studienwechsel und Doppelstudium

Es dürfen maximal zwei Studienwechsel vorgenommen werden. Eine Studienrichtung darf nicht länger als zwei Semester inskribiert worden sein, d.h. der Wechsel muss vor der Zulassungsfrist des 3.Semesters geschehen. Kein Studienwechsel liegt vor, wenn die gesamte Studienvorzeit (Prüfungen, nicht Semester) in der neuen Studienrichtung angerechnet wird.

Im Falle eines Doppelstudiums ist ein Hauptstudium aus den beiden inskribierten Studienrichtungen zu wählen. Dieses ist dem Finanzamt bekannt zu geben und in weitere Folge maßgeblich für die Bestimmungen der Familienbeihilfe. Ein Wechsel des Hauptstudiums gilt als Studienwechsel.

Verlängerung der Anspruchsdauer

In bestimmten Situationen kann der Anspruch auf die Familienbeihilfe verlängert werden:

- Unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse (Unfall, Krankheit), wenn diese das Studium über Monate wesentlich verhindern. Hier wird der Anspruch um ein Semester verlängert.
- Auslandssemester, wenn der Aufenthalt drei Monate übersteigt, verlängert das den Anspruch ebenso um ein Semester.
- Mutterschaft, ebenso können die Erziehung bzw. Pflege eines Kindes (durch beide Elternteile möglich) bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, die Anspruchsdauer verlängern.

Rückzahlungen und Verdienstgrenze

Bezieht Ihr Beihilfen ohne darauf einen rechtmäßigen Anspruch zu haben, weil euch etwa das Finanzamt diese irrtümlich überwiesen hat, so kann es die Rückzahlung der von euch zu Unrecht erhaltenen Beträge verlangen.

Eine Rückzahlung kann ebenfalls eingefordert werden, wenn sich herausstellt, dass überhaupt kein Fortschritt im Studium zu erkennen ist (wenn z.B. so gut wie keine Prüfungen absolviert werden). Wird der Leistungsnachweis nur knapp nicht erbracht, ist grundsätzlich keine Rückzahlung vorgesehen. In solchen Situationen ist auf jedem Fall Vorsicht geboten.

Verdienstgrenze

Rückzahlungen werden mit Sicherheit eingefordert, wenn die gesetzliche Verdienstgrenze überschritten wurde. Jene Grenze beträgt bei der Familienbeihilfe 10,000 Euro. Dieser Betrag berechnet sich aus dem versteuerungspflichtigen Einkommen, also Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten und Sonderausgaben für ein Jahr, in dem Familienbeihilfe bezogen wurde.

Ausgenommen sind somit Einkommen wie Studienbeihilfe, Waisenpension, Lehrlingsentschädigung als auch 13. und 14. Gehalt. Überschreitet ein solches Einkommen im Zeitraum eines Jahres folglich den Betrag von 10,000 Euro, wird eine Rückzahlung der Beihilfe inklusive des Kinderabsetzbetrages fällig.

Studienbeihilfe

Voraussetzung und Beantragung

Zielgruppe der Studienbeihilfe sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen- und Bürger, außerdem auch gleichgestellte Personen mit EU-Staatsbürgerschaften und gleichgestellte Drittstaatsangehörige (siehe § 3 Studienförderungsgesetz).

Die Studienbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützung des Bundes für alle Studierenden, deren Eltern über ein bloß geringeres Einkommen verfügen. Ob Anspruch auf die Beihilfe besteht, hängt von drei Faktoren ab: Der sogenannten „sozialen Bedürftigkeit", der Altersgrenze und dem Studienerfolg (Leistungsnachweis).

Die „soziale Bedürftigkeit" lässt sich durch den Familienstand und das Einkommen der Eltern feststellen. Ist der oder die Studierende selbst erwerbstätig, so wird auch dieses Einkommen berücksichtigt. Dasselbe gilt bei bereits verheirateten Studierenden für das Einkommen des Ehepartners/ der Ehepartnerin (auch bei gleichgeschlechtlicher, eingetragener Partnerschaft).

Eine weitere Voraussetzung stellt das Alter der Studierenden dar:

- Studienbeihilfe kann nur bezogen werden, wenn das Studium vor dem vollendeten 30. Lebensjahr begonnen wurde, außer:
  - Bei der Gewährung von Selbsterhalterstipendien (siehe unten)
  - Bei Studierenden mit Kindern, hier maximal bis zum 35. Lebensjahr.

Außerdem darf noch keine gleichwertige Ausbildung im In- oder Ausland absolviert worden sein. Dies gilt nicht im Falle des Doktoratsstudiums.

Für Anträge zuständig ist die Stipendienstelle Graz (nähe Hauptbahnhof). Der Antrag kann online gestellt werden, wir empfehlen jedoch sich persönlich zur Stelle zu begeben, da eine Menge an erforderlichen Unterlagen (Studienblatt, evtl. Einkommensnachweise, etc.) vorzuweisen sind. Das Antragsformular ist sowohl bei der Stipendienstelle als auch im Sozialreferat der ÖH erhältlich.

Antragsfristen

Die Anträge müssen innerhalb der Frist bei der Stipendienstelle abgegeben werden:

- Wintersemester: 20. September bis 15. Dezember
- Sommersemester: 20. Februar bis 15. Mai

Gebt Ihr innerhalb der Frist ab, so wird euch die Beihilfe nachträglich für die vergangenen Monate des Semesters ausbezahlt. Gebt Ihr nach Ende der Frist Euren Antrag ab, so erhaltet Ihr die Beihilfe erst ab dem Folgemonat nach der Abgabe.

Höhe der Studienbeihilfe

Wenn Ihr am Wohnort der Eltern studiert, beträgt die Höchststudienbeihilfe 6.000 Euro pro Jahr bzw. 500 Euro pro Monat.

Erhöhte Studienbeihilfe

Diese gilt für Studierende, die nicht am Wohnort der Eltern studieren, Vollwaisen, verheiratet, Studierende mit Kind sind oder ein Selbsterhalterstipendium beziehen. Sie beträgt 8 580 Euro pro Jahr bzw. 715 Euro pro Monat.

Von der Höchststudienbeihilfe werden die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die zumutbare Eigenleistung der Studierenden und die Familienbeihilfe inkl. Kinderabsetzbetrag abgezogen. Nachdem dies alles von der Höchststudienbeihilfe abgezogen wurde, bleibt der Betrag übrig, der schlussendlich ausgezahlt wird. Der niedrigste Betrag, den man durch Studienbeihilfe erhalten kann, liegt bei 5 Euro.

Tipp: Antrag stellen kostet nichts, versucht es also einfach, bevor euch wichtiges Geld entgeht!

Unter **www.stipendium.at** findet Ihr den Stipendienrechner und weitere wichtige Infos zur Studienbeihilfe!

Leistungsnachweis

Neben der sozialen Bedürftigkeit ist auch ein günstiger Studienerfolg als Anspruchsvoraussetzung nachzuweisen. Dieser ist grundsätzlich nach den ersten beiden Semestern vorzulegen.

Die geforderte Leistung beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte oder 14 Semesterwochenstunden (SSt). Der Nachweis muss bis spätestens Ende der Antragsfrist des nächsten Semesters erbracht werden. Der volle Leistungsnachweis berechtigt zum Weiterbezug der Studienbeihilfe bis zum Ende der Anspruchsdauer des 1. Studienabschnitts. Bei der Studienbeihilfe wird ebenso pro Studienabschnitt 1 Toleranzsemester gewährt.

Bei Doppelstudien und Studienwechsel gelten dieselben Bestimmungen wie für die Familienbeihilfe.

Rückzahlungen und Verdienstgrenze

Wird weniger als die Hälfte des geforderten Leistungsnachweises erbracht, so ist die Beihilfe zurückzuzahlen. Nach jedem Studienabschnitt ist der Nachweis der Diplomprüfung oder des Rigorosums zu erbringen. Dann bekommt man das Stipendium ohne weiteren Leistungsnachweis für die gesamte Anspruchsdauer des jeweils nachfolgenden Studienabschnitts.

Die Einkommensgrenze beträgt generell 10.000 Euro jährlich. Wenn für eigene Kinder Unterhalt geleistet wird, erhöht sich die Jahresgrenze um mindestens 3.000 Euro. Das Einkommen berechnet sich hier aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten und Sonderausgaben.

Zu einer Kürzung der bewilligten Studienbeihilfe kommt es dann, wenn die Grenze von 10.000 Euro überschritten wird. Die Kürzung der jährlichen Studienbeihilfe erfolgt in dem Ausmaß, in dem das Einkommen die Jahresgrenze überschreitet. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Jahres Studienbeihilfe bezogen wird.

Weitere Stipendien und Förderungen

Wohnunterstützung des Landes Steiermark

Wer in einer Mietwohnung wohnt und österreichischer Staatsbürger (Staatsbürgerin) oder gleichgestellter EU-Staatsangehörige(r) oder Drittstaatsangehörige(r) ist, kann die Wohnunterstützung des Landes Steiermark beantragen. Dabei werden bei unterhaltsberechtigten Studierenden als Haushaltseinkommen das eigene Einkommen und das Einkommen der Personen, die verpflichtet sind, Unterhalt zu zahlen (z.B. Eltern), geprüft. Diese Regelung gilt, wenn Studierende über ein Jahreseinkommen von weniger als 7.903,80 Euro verfügen. Sollte Ihr Einkommen die 7.903,80 Euro übersteigen, wird das Einkommen der Personen, die Ihnen Unterhalt zahlen, nicht mitgezählt.

Selbsterhalterstipendium

Dieses Stipendium ist für Studierende gedacht, die vor oder während ihres Studiums gearbeitet haben. Ein Anspruch besteht, wenn die/der Studierende 48 Monate hindurch vor Erstbezug Einkünfte von jährlich 8.580 Euro bezogen hat. Hier wird das Einkommen der Eltern nicht einberechnet. Die Altersgrenze von 30 Jahren bei Studienbeginn kann durch einen Nachweis von mehr als vier Jahren Selbsterhalt auf 35 Jahre erhöht werden. Auch sind Leistungsnachweise erforderlich.

Auslandsstipendium

Studierende haben während eines eingeschränkten Zeitraums (der unterschiedlich ist) Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe für ein Auslandsstudium. Voraussetzung ist, dass während des Auslandsaufenthaltes Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag ist längstens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums zu stellen.

Leistungsstipendium

Für ein Leistungsstipendium kann man sich aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen innerhalb der jährlichen Bewerbungsfristen via UNIGRAZonline bewerben. Die Studierenden müssen die von den Bildungseinrichtungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Die Fristen und Voraussetzungen werden im Mitteilungsblatt bzw unter https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/stipendien-foerderungen/leistungsstipendien/ veröffentlicht.

Studienbeitrag

Wer sein Studium nicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren kann, der kann studienbeitragspflichtig werden. Dies wird im Diplomstudium der Rechtswissenschaften dann schlagend, wenn die Regelstudienzeit für einen Abschnitt zuzüglich zwei Semester pro Abschnitt („Toleranzsemester") überschritten wird.

Beispiel: Der erste Abschnitt muss in 4 Semestern (2 Semester Mindestzeit + 2 Toleranzsemester) beendet sein, um einer Zahlung der Studiengebühren zu entgehen. Die Zahlungspflicht würde in diesem Fall ab dem 5. Semester eintreten. Nicht verbrauchte Toleranzsemester können nicht in den nächsten Abschnitt mitgenommen werden.

Die Höhe des Studienbeitrages ist nicht unbeachtlich: Er beträgt **363,36 Euro** pro Semester.

Noch Fragen?

Wenn ihr weitere Fragen zur Familienbeihilfe, Stipendien oder zu anderen rechtlichen Fragen habt, wendet euch an eure Fakultätsvertretung.

Fakultätsvertretung Jus

Adresse:	Resowi Zentrum Bauteil B/Erdgeschoß
Telefon:	0316 / 380 DW 2948
Website:	www.rewi.at
E-Mail:	fv@rewi.at

So erreichst du uns!

Komm vorbei oder schreibe uns!

Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften (FV Jus)

ReSoWi-Zentrum, Bauteil B, Erdgeschoß

Universitätsstraße 15, A-8010 Graz

0316/380 2948 (während den Sprechstundenzeiten)

www.rewi.at

fv@rewi.at // beratung@rewi.at

IMPRESSUM

Medieninhaberin: Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz
Universitätsstraße 15/B, 8010 Graz

Verantwortliche: Viktoria Reiher

Redaktion: Viktoria Reiher, Katja Kruselburger, Alexander Kollmann

Konzeption & Design: Tobias Weidinger

Ausgabe: September 2019

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf einer geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Platz für Notizen

Steiermärkische SPARKASSE

Schlechte Entscheidung:

Gute Entscheidung:

Das modernste Studentenpackage Österreichs.

Studenten-package

Mobiles Bezahlen

Debitkarte StudentID

George